

Rottenburger Synode: Vorreiter mit Risiko

Eine der am häufigsten zu hörenden Einschätzungen zur Rottenburger Diözesansynode (vgl. HK, November 1985, 500 ff.), deren zweite und abschließende Sitzungsperiode vom 24. bis 28. Februar in der Rottenburger Festhalle stattfand, war das Wort vom „Wagnis“. Ein Wagnis soll das Unternehmen vor allem für denjenigen gewesen sein, der laut Kirchenrecht zu einer solchen Versammlung von Amtsträgern und Laien einer Ortskirche einlädt, ihr vorsteht und letztlich möglichen Erklärungen und Dekreten durch seine Unterschrift erst Verbindlichkeit verleiht, den Bischof. Das Wort vom „Wagnis“ schien aber auch deswegen gerechtfertigt, weil man aus allen Teilen der Bundesrepublik und darüber hinaus nicht immer nur interessiert, sondern gelegentlich auch argwöhnisch auf den schwäbischen synodalen Vorgang sah. Würden sich die Laien in ihre bloß beratende Rolle widerspruchslos oder, wenn widerwillig, dann doch wenigstens in realistischer Einschätzung des Machbaren einfügen? Würde ein Dokument dabei herauskommen, dem der Bischof zustimmen kann? Welche Rolle würde überhaupt der Bischof spielen?

Viel Verständnis für den Bischof

Von einem Wagnis konnte schließlich auch insofern gesprochen werden, als man bislang über keine Erfahrungen mit Diözesansynoden nach dem neuen Kirchenrecht verfügt. Rottenburg-Stuttgart spielt für den deutschsprachigen Raum eine *Vorreiterrolle*. Für 1990 hat die Diözese Augsburg eine Synode angekündigt. Weitere Bistümer planen gleichfalls eine Synode, andere sind sich noch unschlüssig, warten ab und versuchen die Erfahrungen derjenigen, die sich vorwagen, für sich auszuwerten, wieder andere – Limburg und Mainz – haben mit ih-

ren Projekten „Pastoral nach 85“ bzw. „Schwerpunkte gegenwärtiger Pastoral“ quasisynodale Vorgänge eingeleitet, die Gelegenheit schaffen sollen zum innerkirchlichen Gespräch.

Trotzdem wäre in Rottenburg wohl nicht so viel vom Wagnis die Rede gewesen, wenn nicht einige um die Rechtgläubigkeit besonders besorgte Katholiken der Synode gegenüber die Befürchtung gehabt hätten, hier könnte eine Diözese versucht sein, vom geraden Weg römisch-katholischer Tugend abzuweichen. Zu entsprechenden Reaktionen hatte vor allem die Haltung der Synode und des Bischofs in der Frage der *wiederverheiratet Geschiedenen* geführt. Deshalb bekräftigte Bischof Moser zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode ausdrücklich seine und der Synode Absicht, in der Geschiedenseelsorge einen Schritt weiterzukommen. In dem später verabschiedeten Votum an die Deutsche Bischofskonferenz setzten sich die Synodalen dann für eine bundesweit einheitliche Regelung im Umgang mit den wiederverheiratet Geschiedenen ein – einschließlich einer möglichen Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche. Katholiken, denen ein solches Votum Sorgen bereitet, taten sich vermutlich mit der Synode überhaupt schwer, setzt sich ihrer Meinung nach die Kirche damit doch ohne Not der Gefahr bloßer Anpassung an schwankende Mehrheitsmeinungen aus.

So wunderte es eigentlich nicht, daß Bischof Moser sich so oft zu Wort meldete, wenn ihm etwas zu wenig ausgewogen, mißverständlich oder unannehmbar erschien. Gegen den Verdacht, Angst sei hierbei ein auslösendes Moment gewesen, wehrte sich der Bischof ebenso wie gegen den Vorwurf, er spiele im Rahmen der Synode eine Doppelrolle. Einer Kir-

che, die stark aus der Sorge heraus agiert, nur ja keinen Kritikern Gelegenheit zum Mißverständnis zu bieten, bleibt allerdings von vornherein nur ein enger Spielraum. Die diesbezüglichen Schwierigkeiten dürften vor allem auf die Tatsache zurückzuführen gewesen sein, daß Synoden in der katholischen Kirche noch lange nichts Selbstverständliches sind. Bischof Moser war es ein Anliegen, den verabschiedeten Texten auf jeden Fall zustimmen zu können. Dies wurde ihm dadurch erleichtert, daß bei allen Meinungsverschiedenheiten im einzelnen ein einschneidender Gegensatz zwischen ihm und den Synodalen nicht bestand. Die Synodalen zeigten viel Verständnis für mögliche Schwierigkeiten des Bischofs. Es hatte den Anschein, als verfüge Moser bei den Synodenteilnehmern schon deshalb über eine Menge Vertrauenscredit, weil er die Synode einberufen hatte. Sollten auf die Dauer synodale Dialogformen stärker Heimatrecht in der Kirche erhalten, dann möchte man es einer Diözesansynode um ihrer selbst willen wünschen, daß sie auch einmal den Mut findet, ihre eigene Meinung zu behaupten und in der einen oder anderen Sachfrage sich quertzulegen.

Schwierigkeiten mit der thematischen Ausrichtung

Führt man sich diese Situation vor Augen, so verwundert es gleichfalls nicht, wenn in Rottenburg bis zuletzt manches unbefriedigend und problematisch blieb. Nachdem die erste Sitzungsperiode im vergangenen Oktober bereits ähnliche Schwächen gezeigt hatte, hatte man in der zweiten Periode wiederum alle Hände voll zu tun, um den Berg von Anträgen zu der revidierten 140 Seiten umfassenden Synodenvorlage durchzuarbeiten: wenig allgemeine Aussprache, dafür aber um so mehr Auseinandersetzung um Formulierungen, die verändert, hinzugefügt, weggestrichen werden sollen. Und das bei einem Text, dessen Stärke nicht in der Formulierung des Details liegen dürfte, sondern eigentlich im Aufgreifen des großen Anliegens.

Als eine grundlegende Schwierigkeit erwies sich die *thematische Ausrichtung*. Mit der Festlegung auf das Thema „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“ glaubte man, sich thematisch beschränkt zu haben. Tatsächlich aber – und das war bereits der der ersten Sitzungsperiode vorliegenden Vorlage anzumerken (vgl. HK, Oktober 1985, 448–449) – holte man über sechs der sieben Teilabschnitte des Dokumentes (Sakramenten- und Gemeindekatechese, Religionsunterricht, Jugendarbeit, Ehe und Familie, Liturgie und Verkündigung, Nächstenliebe und Gerechtigkeit als Glaubenszeugnis) eine Themenfülle in die Synode hinein, die man hatte vermeiden wollen. Da fehlten nicht die *klassischen Streitfragen* (die aus dem Amt geschiedenen Priester, die konfessionsverschiedenen Ehen, die wiederverheiratet Geschiedenen, die Zulassung der Frau zum Diakonat, die sogenannten „viri probati“, die Frage der Gewährung eucharistischer Gastfreundschaft gegenüber evangelischen Christen sowie die Möglichkeit der Teilnahme von Katholiken am Abendmahl evangelischer Christen, die Beteiligung von Laien an der Verkündigung). Es ging um das Verhältnis von Mystik und Politik (im Zusammenhang mit der Jugendarbeit), um einen *verstärkten Kontakt zwischen den Gemeinden und den Religionslehrern* und die Schaffung einer neuen Kultur des Sonntags, um die Option für die Armen als einer grundlegenden Orientierung für die Kirche, um eine verstärkte Erwachsenen Katechese als Voraussetzung für eine aktive Teilnahme der Glaubenden am Gemeindeleben.

In Empfehlungen sprach sich die Synode dafür aus, daß Arbeitnehmer angesichts gegenwärtiger *Massenarbeitslosigkeit* freiwillig auf Arbeit und Einkommen verzichten sollten. Die kirchlichen Einrichtungen, Gruppen und Gemeinden wurden aufgefordert, in ihrem Bemühen um Eingliederung und Beheimatung von Asylberechtigten fortzufahren. Die Deutsche Bischofskonferenz wurde gebeten, ihr Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ von 1983 auf die veränderte

Situation hin fortzuschreiben. Man lege Wert darauf, daß die *Königsteiner Erklärung* im Zusammenhang mit der Frage nach der verantworteten Elternschaft und der Familienplanung ausdrücklich als Grundlage für die Gewissensbildung bekräftigt wird. *Ökumenische Gottesdienste* wollte man nicht gänzlich vom Sonntagvormittag verbannt sehen. Bischof Mosers Vorschlag, die letzten Wochen vor einem Hochfest frei zu halten von Bußgottesdiensten, wurde abgeschwächt in die Empfehlung, verstärkt Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes zu schaffen ... kaum ein Teilbereich des kirchlichen Lebens blieb unberücksichtigt.

Zu wenig Distanz zum kirchlichen Betrieb?

Das Großthema der Synode wurde so jedoch mehr und mehr zu einer recht allgemeinen und inhaltlich wenig gefüllten Überschrift. Welcher Bereich des kirchlichen Lebens hat schon nicht mit der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation zu tun? Bis auf einige Hinweise im Teil 1, einer theologischen Grundlegung für das Gesamtpapier, fehlen weitgehend Hinweise für eine vertiefte Auseinandersetzung um das Synodenthema im eigentlichen Sinn. Es werden eine Fülle von Anregungen gemacht, Verbesserungen angestoßen, Veränderungen ins Auge gefaßt. Trotzdem entsteht nicht der Eindruck, man habe sich mit der Heraus-

forderung der Weitergabe des Glaubens wirklich auch befaßt. Die Synodalen gaben sich viel Mühe, über das *Wie* der Weitergabe des Glaubens nachzudenken, ohne sich zu fragen, ob das *Was* dieses Glaubens fraglos vorauszusetzen ist. Dies könnte daran gelegen haben, daß doch recht innerkirchlich an diese Fragen herangegangen wurde und zu wenig mit Distanz zum kirchlichen Betrieb.

Greifbarstes Ergebnis der Synodenarbeit wird jedenfalls ein umfangreiches Dokument sein, dessen endgültige Fassung Bischof Moser an Pfingsten veröffentlichen will. Was es bewirken wird für das Leben der Ortskirche, dürfte nicht zuletzt von der *Bereitschaft der Seelsorger, Katecheten und Religionslehrer* abhängen, sich mit ihm auseinanderzusetzen und es in die Gruppen und Gemeinden hineinzutragen. Bei allen Vorbehalten gegenüber solchen Dialogunternehmungen, die jeweils in einen Wust von Papier einmünden, mit so etwas muß von vornherein rechnen, wer mit der Beteiligung größerer Teile des Kirchenvolkes an der kirchlichen Willensbildung ernst machen will. Die seit dem Konzil verwirklichte Rätestruktur hat ein synodales Bewußtsein unter den Gläubigen bis heute nicht zu schaffen vermocht. Auch der Würzburger Gemeinsamen Synode ist dies nicht gelungen. Vielleicht kommt man dem näher, wenn erst einmal mehr Diözesen dem Rottenburger Vorbild nachgefolgt sind. Wer als erster etwas zu tun wagt, setzt sich notgedrungen mancherlei Kritik aus. K. N.

Führungskräfte: Was sagen ihnen Religion und Ethos?

Die Frage, wie christlicher Glaube und moderne Welt sich zueinander verhalten und ob das eine mit dem anderen überhaupt vereinbar sei, ist so alt wie die Neuzeit. Sie stellt sich in verschärfter Form für die technische Zivilisation, in der die Gesetze des Marktes und der Zwang zu Erfolg und Effizienz weithin die Existenz des Menschen bestimmen. Wie religi-

öse und ethische Orientierungen sich unter diesen Bedingungen wandeln, zeigt eine vom von Katholiken getragenen Münchner „Arbeitskreis für Führungskräfte in der Wirtschaft“ in Auftrag gegebene Studie über „Ethos und Religion bei Führungskräften“. Einige Ergebnisse der Untersuchung, die im Sommer als Buch veröffentlicht werden soll, präsentierten die